



25. Oktober 2023

Beschlussvorlage - B/0591/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	16.11.2023					
Kreisentwicklungsausschuss	22.11.2023					
Kreistag	06.12.2023					

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Neukalkulation der Restabfall- sowie Bioabfallgebühr für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2024 – 2026 sowie der Annahmgebühren gemäß Abfallgebührensatzung

Sachverhalt

Aufgrund des am 31.12.2023 ablaufenden Kalkulationszeitraumes muss eine Neuberechnung der zu erhebenden Abfallgebühren erfolgen. Um den Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit bei den Abfallgebühren zu geben und die erforderliche Transparenz herzustellen, wurde der Kalkulationszeitraum auf drei Jahre, 2024 – 2026, ausgelegt.

Die wesentlichen Änderungen der Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel das Brennstoffemissions-handelsgesetz (CO₂-Abgabe), welche direkte Auswirkungen auf die Entsorgungspreise der thermischen Abfallbehandlungsanlagen haben (mit 1,1 Mio. EUR Mehrkosten bei Restabfall, Sperr-

müll, Holz etc.), als auch die Änderungen des Bundesfernstraßenmautgesetzes, mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Mautkosten für die Abfallsammel- und Containerfahrzeuge (Steigerung um 68 %), führen zu erheblichen Kostensteigerungen.

Dazu kommen die tariflichen Anpassungen und eine zu berücksichtigende Inflationsrate von 2,5 % jährlich.

Diese Kostensteigerungen führen zu der Notwendigkeit einer Erhöhung der Abfallgebühren ab 2024 um 5,3 % im Bereich des Restabfalls sowie um 10 % im Bereich des Bioabfalls. Konkret bedeutet das eine Mehrbelastung für unsere Bürgerinnen und Bürger von 2,88 EUR / je Person im Jahr für den Restabfall und von 2,88 EUR / je Person im Jahr im Bereich des Bioabfalls.

Weitere Änderungen, welche fast alle Gebührensätze betreffen, sind in der Synopse, Anlage 3, dargestellt.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)
2. Kalkulation der Abfallgebühren des Jahres 2024 – 2026
3. Synopse der Abfallgebührensatzung